



Ausschuss für Kommunalpolitik

61. Sitzung (öffentlich)

13. Oktober 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:25 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

Die **Tagesordnungspunkte 4 bis 7 und 9** - laut der ergänzten Einladung - werden einvernehmlich **abgesetzt**.

Zu **TOP 10 - Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz - AGTierNebG NRW** -, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/5930 - **beschließt** der Ausschuss ohne Diskussion einstimmig, auf ein **Votum zu verzichten**.

1 Aktuelle Viertelstunde

2

Thema: **Stellung des Geschäftsführers des VRR
Haltung der Kommunalaufsicht zur Umstrukturierung des
VRR**

Antrag der Fraktion der SPD

- Bericht von MDgt Winkel (IM)

2

- Aussprache

3

2 Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW) 8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5567

Ausschussprotokoll 13/1309

Vorlage 13/3037

Zuschriften 13/4214, 13/4256, 13/4257, 13/4271, 13/4275, 13/4276 und
13/4330

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss berät den Gesetzentwurf abschließend.

Sodann stimmt er über die vorliegenden **Änderungsanträge** wie folgt ab:

Der Änderungsantrag der Fraktionen **SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen** (s. *Drucksache 13/6094, Anlage 1*) wird mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP **angenommen**.

Der Änderungsantrag der Fraktion der **CDU** (s. *Drucksache 13/6094, Anlage 3*) wird ohne Art. 1 Nr. 1 zur Abstimmung gestellt und mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU **abgelehnt**.

Der Änderungsantrag der Fraktion der **FDP** (s. *Drucksache 13/6094, Anlage 4*) wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU **abgelehnt**.

Nr. 1 des Änderungsantrages der Fraktionen **SPD und Bündnis 90/Die Grünen** (s. *Drucksache 13/6094, Anlage 2*) wird als gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung gestellt und mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP **angenommen**.

Die **übrigen Ziffern** des Änderungsantrages der Fraktionen **SPD und Bündnis 90/Die Grünen** (s. *Drucksache 13/6094, Anlage 2*) werden mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **angenommen**.

In der **Gesamtabstimmung** wird der **Gesetzentwurf Drucksache 13/5567** mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP **angenommen**.

Berichterstatter: Ralf Jäger (SPD)

3 Einrichtung für delinquente Kinder als Beitrag zur Verhinderung von Straftaten und zur Förderung der Inneren Sicherheit in NRW 11

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4400

Ausschussprotokoll 13/1264

Nach abschließender Beratung **empfiehlt** der Ausschuss für Kommunalpolitik dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den **Antrag abzulehnen**.

4 Befreiung von Vorschriften der VOB/A Erster Abschnitt - 2. Modellversuch für Kommunen - 14

Vorlage 13/2855

Bericht der Landesregierung über die bisherigen Erfahrungen

Nach kurzer Verfahrensaussprache wird Einvernehmen erzielt, die Berichterstattung und Beratung auf einen Zeitpunkt nach Vorliegen der Zwischenergebnisse zu verschieben.

5 Anwendung der Experimentierklausel (§ 126 GO) zu § 27 GO - Ausländerbeiräte/Integrationsräte -

Bericht des Innenministeriums über die bisherigen Erfahrungen/Anträge

Vorlage 13/3022

Der Ausschuss nimmt die Vorlage ohne Aussprache entgegen.

6 Asylverfahren in Nordrhein-Westfalen beschleunigen und professionalisieren 15

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5945

Der Ausschuss debattiert über den Antrag und stimmt darüber ab.

Er **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den **Antrag abzulehnen**.

Nach Abwicklung der Tagesordnung

19

2 Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5567

Ausschussprotokoll 13/1309

Vorlage 13/3037

Zuschriften 13/4214, 13/4256, 13/4257, 13/4271, 13/4275, 13/4276 und 13/4330

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Jürgen Thulke legt dar, über den Gesetzentwurf solle heute abgestimmt werden, damit er in den nächsten Plenarsitzungen am 10./11. November verabschiedet werden könne. Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss habe gestern darüber beraten und mit Vorlage 13/3037 mitgeteilt, dass er auf die Abgabe eines Votums verzichte.

Zu dem Gesetzentwurf lägen vier Änderungsanträge vor, die er den Ausschussmitgliedern gestern habe übermitteln lassen. Seinem Schreiben vom 12. Oktober seien als Anlage 1 der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen, als Anlage 2 der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, als Anlage 3 der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und als Anlage 4 der Änderungsantrag der Fraktion der FDP beigefügt (s. *Beschlussempfehlung und Bericht Drucksache 13/6094, Anlagen 1 bis 4*).

Manfred Palmen (CDU) trägt vor, mit der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs finde eine 70-jährige Diskussion ihr Ende. Nordrhein-Westfalen gehöre mit Hessen und Niedersachsen zu den ersten Ländern der Bundesrepublik, die das Neue Kommunale Finanzmanagement umsetzen.

Der Abgeordnete lobt zunächst die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums und dankt ihnen für ihre sehr aufwendige Arbeit einschließlich der Unterstützung der neun Kommunen, die den Versuch durchgeführt hätten. Seine Fraktion fühle sich sehr gut beraten und informiert. Auch die qualifizierte Anhörung habe gezeigt, dass das Lob angemessen sei. Die neun Gebietskörperschaften, die sich am Versuch beteiligt hätten, hätten ebenfalls ein Lob verdient.

Seine Fraktion stimme selbstverständlich dem gemeinsamen Änderungsantrag von SPD, CDU und Grünen zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalverband Ruhr zu.

Zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion stellt der Redner fest, auch wenn dieser von der Mehrheit abgelehnt werden sollte, werde seine Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen, weil sie davon ausgehe, dass das Neue Kommunale Finanzmanagement nach vierjähriger Aufbauphase und dann stattfindender Evaluation in vernünftiger Form

in der Praxis verankert werde. Die Praxis werde ihren Weg ohnehin gehen. Er kenne in dem Bereich keine Vorschrift, bei der nicht der Versuch gemacht worden sei, aus pragmatischen Gründen oder Gründen der Not eine vernünftige Lösung zu finden. In ein paar Jahren werde man sehen, wer die besseren Vorschläge gehabt habe.

Die CDU-Fraktion wolle mit ihrem Änderungsantrag zum NKF-Einführungsgesetz ebenso wie die Koalitionsfraktionen den Übergangszeitraum des § 1 Abs. 1 von drei auf vier Jahre verlängern. Anders als die Koalition meine sie, dass der weitere Übergangszeitraum des § 2 Abs. 1 nicht auf zwei Jahre verkürzt, sondern bei drei Jahren bleiben sollte, damit die Gemeinden mehr Luft für diese schwierigen Veränderungen hätten. Der Städtetag habe ja ausgeführt, welche Probleme gerade die nordrhein-westfälischen Großstädte mit dem Gesamtabschluss und dem Beteiligungsbericht bekämen, insbesondere weil sie ihre gesamten Beteiligungen einbinden müssten.

Die im CDU-Änderungsantrag vorgeschlagene Änderung des § 76 der Gemeindeordnung beruhe auf der Einschätzung, dass den Städten und Gemeinden - auch im Hinblick auf ihre Selbstverwaltung - etwas mehr Flexibilität und ein größerer Spielraum eingeräumt werden solle, indem man ein Haushaltssicherungskonzept erst dann vorschreibe, wenn die Verringerung der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren 10 % ausmache.

Mit ihren Vorschlägen zur Gemeindehaushaltsverordnung wolle die CDU-Fraktion u. a. erreichen, dass die Gemeinden immer eine freiwillige Sonderrücklage anlegen könnten - obwohl er wisse, dass andere Bundesländer zum Teil noch stringenter an dieses Thema herangingen. Außerdem solle den Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden, für die Bewertung ihrer Beteiligungen auch andere Verfahren als das Ertragswert- oder das Substanzwertverfahren zugrunde zu legen, um das nicht zu teuer werden zu lassen.

Ralf Jäger (SPD) schließt sich dem Dank an das Ministerium ausdrücklich an. Er habe selten eine so konsensual verlaufene Anhörung erlebt; sie sei sehr gut vorbereitet gewesen.

Was die von Herrn Palmen angesprochenen Änderungsvorschläge der CDU-Fraktion angehe, verhehle er nicht, dass das eine oder andere eine vernünftige Anregung sein könne. Die SPD-Fraktion wolle diese Vorschläge aber heute nicht mittragen. Er verweise insofern auf die Revisionsklausel. Der Ausschuss sollte den Prozess begleiten und für Änderungen offen sein, wenn sich in der Umsetzung etwas als problematisch erweisen sollte.

Die Frist für die Darstellung des Kernhaushaltes im NKF-Einführungsgesetz auf vier Jahre zu verlängern, sei ein Ergebnis der Anhörung. Gleichwohl wolle die SPD-Fraktion den Gesamtzeitrahmen bei sechs Jahren belassen, weil es nach den erhaltenen Signalen durchaus leistbar erscheine, nach der Umstellung des Kernhaushaltes die Bilanzierung in zwei Jahren zu leisten.

Hinsichtlich der Frage, wann ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen sei, wolle man bei dem Vorschlag des Regierungsentwurfs bleiben, weil gerade in der Übergangsphase ein Frühwarnsystem vorhanden sein müsse, das recht rigide eingreife.

Wichtig sei ihm der Hinweis, dass der Kontenrahmen im NKF mit den Anforderungen des Bundesamtes für Statistik an die Kommunen nicht kompatibel sei. Das sei verbunden mit der Aufforderung an das Innenministerium, darauf hinzuwirken, dass die Anforderungen des Bundesamtes für Statistik mittelfristig an den NKF-Kontenrahmen angepasst würden, um Mehrarbeit in den Kommunen so weit wie möglich zu vermeiden. Auch wenn die Daten für die Transparenz von politischen Entscheidungsprozessen wichtig seien, sei zu wünschen, eine Anpassung möglichst im Einklang herzustellen.

Bezüglich der übrigen Änderungen verweise er auf das Antragspapier der Koalitionsfraktionen.

Ewald Groth (GRÜNE) merkt zu dem Änderungsantrag der drei Fraktionen zum Gesetz über den Regionalverband Ruhr an, ihm gefalle es ganz besonders, dass unter Punkt 2 in § 3 Abs. 3 Satz 2 das Quorum von zwei Dritteln eingeführt werde. Er glaube, es tue dem Verband gut, wenn man ihn insbesondere in der Anfangszeit stärken wolle, ein so hohes Quorum festzulegen.

Dem Lob an das Ministerium schließe sich auch seine Fraktion an. Das sehr lange dauernde Verfahren sei sehr kommunikativ und transparent geführt worden. Es sei nie zu einem ernsthaften Dissens gekommen. Deshalb verwundere es ihn auch nicht, dass im Ausschuss kaum Dissens vorhanden sei, sondern unter Hinweis auf die Revisionsklausel die Offenheit und Bereitschaft signalisiert worden sei, noch einmal Veränderungen vorzunehmen, wenn sich das als notwendig erweisen sollte.

Die Vorschläge der Opposition zur Dynamisierung der Ausgleichsrücklage und zur Senkung der Anforderungen an die Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes wolle seine Fraktion nicht mitmachen. Sie halte auch die von der CDU beantragten 10 % in zwei aufeinander folgenden Jahren für zu viel, sondern wolle bei 5 % bleiben.

Was die Einführungsfristen im NKF und den Kontenrahmen angehe, schließe er sich den Ausführungen von Herrn Jäger an.

Auch **Dr. Ingo Wolf (FDP)** dankt zunächst dem Innenministerium und stellt dann fest, die Umstellung auf ein modernes Rechnungswesen sei ein wichtiger Schritt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Die FDP stimme den Grundsätzen des NKF in hohem Maße zu.

Nicht erfreut sei seine Fraktion aber darüber, dass jetzt zugleich Änderungen des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr beschlossen werden sollten, die mit dem NKF-Gesetz in keinem direkten Zusammenhang stünden, sondern nur aus politisch-strategischen Gründen damit zusammengefasst würden. Die FDP habe hierzu sachlich eine fundamental andere Auffassung als die drei anderen Fraktionen, weil sie aus voller Überzeugung das Freiwilligkeitsprinzip bejahe und keine erhöhten Hürden für einen Ausstieg aus dem Regionalverband wolle.

Obwohl seine Fraktion also zum NKF-Einführungsgesetz stehe, sei sie aufgrund der Verknüpfung mit den Änderungen zum RVR-Gesetz gezwungen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Ewald Groth (GRÜNE) stellt noch fest, seine Fraktion lehne den Antrag der FDP-Fraktion, das Gesetz zum 1. Januar 2012 außer Kraft treten zu lassen, ausdrücklich ab. Das könne nicht ernst gemeint sein.

Dieser FDP-Antrag entspreche der klaren Linie, alle Gesetze zu befristen, entgegnet **Dr. Ingo Wolf (FDP)**, auch wenn man davon ausgehen könne, dass das Gesetz nachher fortgeschrieben werde. Die FDP habe also nicht vor, die Entwicklung wieder umzukehren; nur sollte der Landtag konsequent sein.

Minister Dr. Fritz Behrens (IM) dankt den Fraktionen für den ausgesprochenen Dank an das Ministerium und auch für die konstruktiven Ausschussberatungen. Auch er meine, dass dies ein mustergültiges Gesetzgebungsverfahren gewesen sei. Dieses Gesetz sei nicht am grünen Tisch, sondern aus der Praxis heraus entstanden, nachdem das neue Verfahren eine Zeit lang ausprobiert worden sei. Er hoffe, dass es in der Praxis funktionieren werde und dass Gesetzgebungsverfahren künftig öfter einmal so ablaufen wie hier.

Vorsitzender Jürgen Thulke lässt abstimmen (*Ergebnisse s. Beschlussteil*).

3 Einrichtung für delinquente Kinder als Beitrag zur Verhinderung von Straftaten und zur Förderung der Inneren Sicherheit in NRW

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4400

Ausschussprotokoll 13/1264

Dr. Ingo Wolf (FDP) hat der Anhörung entnommen, dass es für den Vorschlag viel Zustimmung gebe. Seine Fraktion halte ihn nach wie vor für richtig und würde begrüßen, wenn er im Ausschuss eine Mehrheit finde.

Ewald Groth (GRÜNE) hält das für eine falsche Einschätzung. Bei der Anhörung habe es aus seiner Sicht keine Zustimmung gegeben. Er sehe auch keinen Bedarf für derartige neue Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Die Aufhängung an den "Klau-Kids" in Köln habe im Gegenteil gezeigt, dass es nicht solche Einrichtungen sein müssten; die Kölner hätten auch andere Wege gehen können.

Seine Fraktion meine, dass man mit den vorhandenen Einrichtungen auskommen könne. Diese müssten allerdings in Problembereichen fachlich-pädagogisch sehr früh angesteuert werden, damit den Kindern auch tatsächlich geholfen werde.

Ralf Jäger (SPD) bemerkt, der Antrag sei eigentlich schon deshalb abzulehnen, weil er im Kern fordere, dass sich u. a. die Vorsitzenden der Fachausschüsse ein Projekt in Brandenburg anschauen, um dann die Geeignetheit und die Finanzierungsmöglichkeiten